



Schwerpunkt **VIELSEITIGKEIT**

Entwicklung des Vielseitigkeitssports | FEI-Regeländerungen
Rotationssturzvermeidung | Watchlist | Hindernisbau



Der Ü40-Club ist eine Anlaufstelle für Pferdefreunde über 40, die sich mit Gleichgesinnten austauschen möchten, egal aus welcher Sparte des Pferdesports sie stammen.



Ü40-CLUB UND MEHR!

www.pemag-ue40-club.de

Weitere Informationen und Anmeldungen:



Ansprechpartnerin:

Nathalie Schipp
ns@pemag.de
Tel. 02173-3945953

PEMAG - Pferdesport Service
und Marketing AG

Weißenstein 52
40764 Langenfeld
www.pemag.de

Editorial

**Liebe Kolleginnen
und Kollegen,**

die aktuelle Ausgabe des DRV-Magazins widmet sich schwerpunktmäßig dem Thema Vielseitigkeit. Dressur, Springen und Gelände – die „Krone der Reiterei“ verlangt von Pferden und Reitern in allen drei Disziplinen Höchstleistungen ab. Das war von Beginn an so – und dennoch hat sich die Vielseitigkeitsreiterei im Laufe der Jahrzehnte deutlich verändert. Zum Glück! Denn vor allem in punkto Sicherheit hat sich sehr viel getan und es wird auch



weiterhin daran gearbeitet, Gefahren, die das Überwinden von Gelände Hindernissen für Zwei- und Vierbeiner mit sich bringen, zu minimieren. Daher ist es nicht verwunderlich, dass auch der Vielseitigkeits-Schwerpunkt dieser Ausgabe einmal mehr unter dem Motto „Safety first“ steht. Erfahren Sie Interessantes über die Geschichte der Vielseitigkeitsreiterei, aber auch zur Vermeidung von gefährlichen Rotationsstürzen und darüber, wie man Gelände Hindernisse freundlich, einladend und sicher aufbaut!

Doch nicht nur für die Vielseitigkeitsexperten unter uns hält das aktuelle DRV-Magazin Wissenswertes parat. Für allgemein hohes Interesse dürfte der Artikel zur Blutregel sorgen. Dr. Henrike Lagershausen und Dr. Enrica Zumnorde-Mertens von der FN-Abteilung Veterinärmedizin sowie Dr. Peter Witzmann, Fachtierarzt für Pferde und LK-Tierarzt in Baden-Württemberg, erläutern ab S. 14 detailliert, was es mit der Blutregel nach LPO 2018 genau auf sich hat und wie wir uns im Falle von Blut am Pferd korrekt zu verhalten haben.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Ihr

Eckhard Wemhöner

Inhalt

- 3 Editorial
- Titelthema: Vielseitigkeit**
- 4 Gedanken zur Entwicklung
- 6 Hinweise zu FEI-Regeländerungen
- 7 Sicherheit
- 10 Die „Watchlist“
- 11 Hindernisbau
- 13 Namen + Nachrichten

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Richtervereinigung e.V.

Vorsitzender: Eckhard Wemhöner

Geschäftsstelle: Joachim Geißfuß

Nordhäuser Str. 57, 37115 Duderstadt

Tel.: +49 (5527) 98840

Fax: +49 (5527) 988411

E-Mail: Vorstand3@drv-online.de

Konto: Hypovereinsbank

Konto-Nr. 7 304 868, BLZ 200 300 00

www.drv-online.de

Schriftleitung: Rolf-Peter Fuß

Kuckumer Niersstr. 11, 41812 Erkelenz

Tel.: +49 (2173) 1 01 11 01

Fax: +49 (2173) 1 01 11 30

Mobil: +49 (177) 2 40 42 37

E-Mail: info@drv-online.de

Redaktion:

PEMAG – Pferdesport Service u. Marketing AG

Meike Jakobi

Weißenstein 52, 40764 Langenfeld

Mobil: +49 (178) 7 25 45 24

Fax: +49 (2173) 3 94 59 58

E-Mail: mj@pemag.de

Erscheinungsweise: Alle zwei Monate

Gestaltung:

ProSatz Communication GmbH & Co. KG

Konrad-Zuse-Ring 2

41179 Mönchengladbach

Tel.: +49 (2161) 57 30-0

Fax: +49 (2161) 57 30-10

www.prosatz.de, E-Mail: info@prosatz.de

Gesamtherstellung:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH

Geschäftsführer: Johannes Werle, Patrick Ludwig,

Hans Peter Bork, Tom Bender

Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf

Leitung Corporate Publishing: Sebastian Hofer

Tel.: +49 (211) 5 05 - 24 02

E-Mail: sebastian.hofer@rheinische-post.de

Redaktionsschluss für das DRV-Magazin 04/2018 ist am 26.06.2018!

Zum Titelbild:

Im aktuellen Vielseitigkeitsschwerpunkt geht es vor allem um Sicherheitsaspekte

Foto: Höggebe

Gedanken zur Entwicklung des Vielseitigkeitssports

Keine reitsportliche Disziplin hat sich in den vergangenen 100 Jahren so sehr verändert wie die sog. „Krone der Reiterei“, der Vielseitigkeitssport.

Der geschichtliche Beginn geht je nach den pferdesportlichen Voraussetzungen in unterschiedlichen Gegenden der Welt im Wesentlichen auf zwei Grundpfeiler zurück:

In Ländern mit einer langen Geschichte in der militärischen Nutzung des Pferdes war die Überprüfung der Ausbildung des Militärpferdes die maßgebende Wurzel, daher der Begriff „Military“, in angelsächsischen Ländern (v.a. Großbritannien, Irland, USA, Australien und Neuseeland) entstand der Sport deutlich später aus der Verbindung von Jagd- und Rennreiterei, v.a. den Point-to-Point-Rennen. Die unterschiedlichen Wurzeln werden auch durch die Herkunft der Teilnehmer belegt: bei den ersten olympischen Reiterspielen waren nur Armeeangehörige zugelassen, hingegen waren und sind viele erfolgreiche Vielseitigkeitsreiter aus den anderen genannten Nationen oft ehemalige Rennreiter, die wegen Gewichts oder Größe in den Vielseitigkeitssport „abwanderten“.

Interessant ist der Vergleich der Anforderungen einst und jetzt: Etwa 10 Jahre nach der ersten, in Frankreich ausgetragenen „Military“ fanden die ersten olympischen Reiterspiele 1912 in Stockholm statt. Die Anforderungen in der Military damals:

1. Tag: Distanzritt über 55 km in 4 Stunden, dabei ein Geländeritt von 5 km mit 12 festen Hindernissen bzw. Geländeaufgaben in 15 Minuten zu reiten

2. Tag: Ruhetag

3. Tag: Rennbahn 3500 m mit 10 Sprüngen im Tempo von 600m/Min.

4. Tag: Springprüfung mit 15 Sprüngen bis 1,30 m hoch und max. 3,00 m weit

5. Tag: Dressurprüfung

Für die aus Weltkriegsgründen ausgefallenen Spiele 1916 war ein ähnliches Format geplant, aber mit einer zusätzlichen Dressur zu Beginn.

1920 in Antwerpen waren die Anforderungen ähnlich, aber ohne Dressur und mit zwei Distanzritten, in denen jeweils einmal der Geländeritt und einmal die Rennbahn eingebunden waren.

Bei den olympischen Spielen in Paris wurde eine Prüfungsform geritten, wie sie sich in etwa (mit kleineren Änderungen) bis zu den Spielen in Sydney 2000 gehalten hat:

1. Tag: Dressur (innerhalb einer erlaubten Zeit zu absolvieren)

2. Tag: Geländeprüfung mit 5 Phasen:

A: Wegestrecke 7 km

B: Rennbahn 4 km

C: Wegestrecke 15 km (danach keine „Zwangs-pause“, wurde erst in den 60er Jahren eingeführt)

D: Querfeldeinstrecke 8 km mit 36 Sprüngen

E: Schlussgalopp 2 km (später 3,3 km im Tempo von 330 m/Min.; wurde Mitte der 60er Jahre abgeschafft)

3. Tag: Springprüfung

In Sydney gab es noch die „klassische“ Verteilung der Geländeprüfung mit einer Rennbahn von 4 Minuten im Tempo von 690m/Min und einer Qu-Strecke von 13 Min. im Tempo von 570m/Min. Diese Distanzen und Tempi waren zu der Zeit FEI-Vorgabe für alle Championate.

In Athen gab es nur eine Querfeldeinstrecke; die Abschaffung der Rennbahn hatte zunächst keinen sportpolitischen oder sportfachlichen Grund, sondern Hauptursache war, dass der Veranstalter in Athen kein passendes Rennbahnareal zur Verfügung hatte und auch nicht bereit war, ein solches einzurichten.

Die meisten Reiter, Trainer, Pferdebesitzer und Funktionäre begrüßten den Verzicht auf die Rennbahn, insbesondere aus Deutschland gab es viel Zuspruch für die FEI-Entscheidung, zukünftig im gesamten Vielseitigkeitssport auf eine Rennbahnphase zu verzichten.

Ich persönlich hätte gerne in den unteren Klassen aus Ausbildungsgründen für Pferd und Reiter noch eine kurze Rennbahnstrecke gerne beibehalten gesehen. Für die oberen Klassen halte ich sie auch für entbehrlich, zumal wir uns in Deutschland schwer getan haben, geeignete Rennbahnen zur Verfügung zu haben.

Der Wegfall der Rennbahn und die folgende Tendenz zu kürzeren Distanzen haben den Sport hauptsächlich verändert. Bei meinem ersten Ritt in Luhmühlen 1969 haben wir noch mehr als 34 km zurückgelegt, dabei 3600 m Rennbahn und mehr als 8000 m Gelände im Garlsdorfer Forst. Die damaligen „Kurzprüfungen“ ohne Rennbahn, die sog. Stubbendorff-Prüfungen gingen noch über 5 bis 6 km, heute sind es 2 bis max. 4 km.

Die Strecken für Olympische Spiele und Weltmeisterschaften sind derzeit auf ca. 5700 m begrenzt. Eine wesentliche Folge der Streckenverkürzungen: es wird heute deutlich schneller geritten als früher und trotz höheren Tempos sind wegen der deutlich kürzeren Distanzen (bei zumeist deutlich verbesserten Bodenverhältnissen) kaum sichtbar ermüdete Pferde im Ziel anzutreffen, von den Topprüfungen in Badminton oder Burghley einmal abgesehen, wo die konditionellen Anforderungen insgesamt noch etwas höher sind.

Aber der Sport hat sich auch in anderer Hinsicht gewandelt: Die Anforderungen sind in der Dressur (nur geringfügig) höher, aber das Springen ist deutlich anspruchsvoller geworden und die Hindernisanforderungen im Gelände sind deutlich verändert. Es ist heute schon ab der Klasse A erkennbar, dass durch die Einbeziehung schmalere Elemente und Kombinationen der Anspruch an das sog. „technische Reiten“ höher geworden ist. Dies erfordert den ausgebildeteren Reiter und das rittigere Pferd. Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir in unserem Lande seit nunmehr fast 40 Jahren ein Prüfungssystem haben, mit dem die Ausbildung junger Pferde und jüngerer Reiter gefördert und auf den richtigen Weg gebracht worden ist. Die Geländepferdeprüfungen haben sich ebenso als besonders wertvoll erwiesen, aber insbesondere auch unsere Stilprüfungen, die bis vor kurzer Zeit ein weltweites Alleinstellungsmerkmal des Prüfungssystems in der Vielseitigkeit war und ist. Daher ist es besonders wichtig, dass wir die Geländepferdeprüfungen mit beurteilendem Richtverfahren weiter fördern,

um den Qualitätsstandard des Reitens im Gelände weiter zu verbessern.

Ein wesentlicher Unterschied zu früher ist auch das Sicherheitsbewusstsein. Alte Filme zeigen blutende Reiter oder solche mit gebrochenen Gliedmaßen mit erkennbarem Stolz nach dem Absolvieren ihrer Geländestrecke; Hauptsache war offensichtlich, dass man überlebt hatte ...

Die Aspekte der Sicherheit im Gelände, aber auch des Tierschutzes haben in den letzten Jahren zu Recht sehr an Bedeutung gewonnen. Der Gesunderhaltung der Pferde durch bessere Bodenverhältnisse und angemessenere Linienführungen wird in Geländeplanungen vermehrt Rechnung getragen. In die Konstruktion der Hindernisse werden zunehmend Erkenntnisse eingebracht über die Sicht- und Wahrnehmungsweise des Pferdes. Und besonders wird in die Weiterentwicklung „deformierbarer“ Sprünge gedanklich und materiell investiert. Interessant ist auch hier ein Blick in die Geschichte: In der Turnierordnung von 1938 sind bereits solche Sprünge vorgesehen, sogar eine Bauanleitung ist abgebildet! Dennoch: Man kann den Reitsport nicht sicherer machen als das restliche Leben, aber insgesamt befindet sich unser Sport auf einem guten Weg. Der bedeutendste Sicherheitsfaktor ist aber die gute Ausbildung von Reiter und Pferd, die belegt: Nur gutes und harmonisches Reiten im Gelände ist sicheres Reiten! Wir als Turnierfachleute haben hierauf in unseren Funktionen einen gehörigen und wichtigen Einfluss, dessen wir uns stets bewusst sein müssen.

Martin Plewa

Bernd Springorum mit Anorak in Luhmühlen 1965 – man beachte die Wassertiefe!



HINWEISE

zu FEI-Regeländerungen und Unterschiede zur LPO



Immer mehr Vielseitigkeitsveranstalter in Deutschland gehen dazu über, ihre Prüfungen international auszusprechen, z.B. ein CIC* oder CIC** statt einer VL bzw. VM. Nationale S-Prüfungen gibt es bei uns schon seit einigen Jahren nicht mehr; auf diesem Niveau werden CIC***-Prüfungen u.a. in Marbach, Wiesbaden oder Luhmühlen ausgetragen.

Kommen national und international ausgeschriebene Prüfungen auf einer Veranstaltung zur Austragung, beobachtet man sehr häufig Irritationen bei Reitern, aber auch bei Turnierfachleuten über die Anwendung des jeweils gültigen Regelwerkes.

Daher soll mit diesem Beitrag auf wichtige Regelunterschiede hingewiesen werden. Hierbei möchte ich auf einige wichtige, von der LPO abweichenden FEI-Regeln eingehen.

- ▶ **Nach einem Sturz auf dem Veranstaltungsgelände (im Training oder in der Prüfung) muss der Reiter sich vom Veranstaltungsarzt (Chief Medical Officer) untersuchen lassen, bevor er weiter reiten darf bzw. bevor er den Veranstaltungsort verlassen darf; andernfalls erhält er durch die Richtergruppe automatisch eine Gelbe Karte.**
- ▶ **Alle Reiter, die ihre Geländeprüfung beendet haben, auch diejenigen die ausgeschieden sind oder aufgegeben haben, müssen ihre Pferde unmittelbar danach dem Tierarzt am Ziel der Geländestrecke vorstellen, spätestens jedoch, bevor sie das Veranstaltungsgelände verlassen; andernfalls wird ebenfalls automatisch eine Gelbe Karte verteilt.**
- ▶ **Erhält ein Reiter innerhalb eines Jahres zwei Gelbe Karten für den gleichen Grund, erfolgt automatisch eine Sperre für zwei Monate.**
- ▶ **Mündliche Verwarnungen durch die Richtergruppe müssen schriftlich dokumentiert und mit dem TD – Report an die FEI weitergeleitet werden.**
- ▶ **Als „gefährliches Reiten“ wird u.a. gewertet, wenn ein Reiter nach dem eindeutigen Ausscheiden (z.B. Sturz oder 3 Verweigerungen) im Gelände seinen Ritt fortsetzt oder über eine Absperrung springt (absichtlich oder ungewollt) oder einen anderen Sprung (ausgeflaggt oder nicht) springt, der nicht zur Strecke gehört.**
- ▶ **Von der Ankunft auf der Veranstaltung bis zu ihrem Ende darf sonst niemand das Pferd reiten (trainieren oder schulen) außer dem Reiter, der es in der Prüfung reitet.**
- ▶ **Reiter/innen mit langen Haaren müssen sicherstellen, dass ihr Haar während des Reitens in der gesamten Prüfung hochgebunden ist (zu einem Zopf flechten reicht nicht!).**
- ▶ **Während des Reitens auf dem Veranstaltungsgelände muss stets ein richtig befestigter Helm getragen werden.**
- ▶ **Die Bestimmungen zur Ausrüstung des Pferdes sind gem. FEI-Regeln deutlich großzügiger im Vergleich zur LPO.**
- ▶ **Hat ein Reiter Zweifel, ob er z.B. einen schmalen Sprung zwischen den äußeren Begrenzungen des**
- ▶ **International ist bei der Ermittlung des Dressurergebnisses der Koeffizient 1,5 abgeschafft worden. Daraus ergeben sich geringere Differenzen bei den Strafpunkten nach der Dressur. Ein Hinweis für die Ergebnisermittlung (und für die Technischen Delegierten bei der Ergebniskontrolle): Es ist stets zunächst von der gesamten Notensumme aller Richter auszugehen, die durch die maximal zu erreichende Punktzahl mal der Anzahl der Richter zu teilen ist; daraus wird die Prozentzahl (auf 2 Stellen hinter dem Komma) ermittelt und dann die Strafpunktzahl (-100%) auf 1 Stelle hinter dem Komma auf- oder abgerundet berechnet.**
- ▶ **Für die erste Überprüfung der Pferde (horse examination) müssen die Pferdepässe an der Meldestelle abgegeben werden. Der Veterinärdelegierte überprüft die Identität der Pferde und den Impfstatus. In Kurzprüfungen, bei denen keine Verfassungsprüfung stattfindet, soll sich der Tierarzt zusätzlich das Pferd bei der Passüberprüfung kurz vortreiben lassen, oder er schaut sich die Pferde jeweils vor dem Abreiten zur Dressur an.**
- ▶ **Reiter haben auf der Meldestelle eine Handynummer einer Begleitperson und/oder eines nächsten Angehörigen zu hinterlassen.**
- ▶ **Reiter mit medizinischen Befunden, die im Ernstfall einer Sofortbehandlung am Unfallort relevant sein können, sollten vorab den Veranstaltungsarzt informieren (hierzu gibt es auch ein vorbereitetes Formblatt) und/oder ein Teil bei sich tragen, welches die entsprechenden Informationen beinhaltet.**

Sprunges überwunden hat, kann er ihn noch einmal anreiten, erhält dann aber automatisch 20 Strafpunkte, oder er reitet weiter und erhält 50 Strafpunkte. Die Strafpunkte verbleiben, wenn sich herausstellt, dass Kopf, Hals und beide Schultern des Pferdes den Sprung nicht zwischen den seitlichen Begrenzungen des Sprunges überwunden haben, die durch die Flaggen markiert sind. Wird nachträglich festgestellt, dass das Pferd den betreffenden Sprung korrekt überwunden hat, werden die Strafpunkte wieder gestrichen, eine Zeitvergütung für das erneute Anreiten erfolgt aber nicht. (Hierzu einige Hinweise: es ist also nicht entscheidend, ob das Pferd „zwischen den Flaggen“ geblieben ist, die sich ja evtl. zur Seite nach außen verbogen haben können,

sondern das Überwinden innerhalb der seitlichen Begrenzungen des Sprunges ist maßgebend. Diese Beurteilung erfordert eine senkrechte Befestigung der Flaggen sowie eine geeignete Positionierung des Hindernisrichters, aus der er den Reiter beim Sprung auf sich zukommend sehen kann).

Da erfahrungsgemäß immer nur sehr wenige Reiter am obligatorischen „Briefing“ teilnehmen, macht es Sinn, wesentliche Unterschiede der FEI-Regeln im Vergleich zur LPO an der Meldestelle bzw. an den Vorbereitungsplätzen auszuhängen und die Stewards zu bitten, die Teilnehmer/innen zu beraten und sie ggf. rechtzeitig auf das Einhalten der FEI-Bestimmungen hinzuweisen.

Martin Plewa

SICHERHEIT IN DER VIELSEITIGKEIT: Grundlagen der Rotations- sturzvermeidung

Die Vielseitigkeit befindet sich derzeit in einem Stadium des Aufbruchs und der Wandlung. Das erhöhte Risiko bei der Teilprüfung Gelände durch feste Hindernisse, der Natur entsprechenden Unebenheiten des Geländes und das erhöhte Tempo wird nicht mehr bedingungslos als gegeben akzeptiert. Auf der ganzen Welt sind Forschungen und Entwicklungen zum Thema „Sicherheit im Gelände“ im Gange.

Dabei sind es vor allem die **Rotationsstürze** von Pferden, welche die größten Risiken einer erheblichen Verletzung des Reiters oder des Pferdes mit sich bringen. Seit Jahren zeigt uns die Sturz-Report-Statistik der FEI, dass ein Überschlag mit dem Pferd ein um den Faktor fünf höheres Risiko für den Reiter birgt, sich schwer oder tödlich zu verletzen, unser Augenmerk liegt also zunächst insbesondere darauf, diese Form des Pferdesturzes zu vermeiden. Dazu werden die verschiedensten Systeme getestet, welche ein Abwerfen des oberen Hindernisteils bei der Kollision des Pferdes mit dem Sprung zulassen und damit der Drehpunkt des Pferdes am Hindernis weggenommen wird.

Grundlage jeder technischen Entwicklung ist eine genaue, theoretische Kenntnis der Vorgänge, welche sich bei einem Szenario abspielen. Im Folgenden geben wir eine kleine Übersicht der Grundlagen der Rotationsstürze.

Die verschiedenen Arten von Rotationsstürzen

1. Die klassische Rotation am Hindernis

Bei diesem Überschlag kollidiert das Pferd mit der oberen Begrenzung des Hindernisses, zum Beispiel mit einer fixierten Stange.

Dabei dreht sich das Pferd um das Hindernis, die Stange dient als Achse. Das Pferd löst sich erst von der Stange ab, wenn die Rotation einen Drehwinkel von ca. 180° erreicht hat. Diese Form der Rotation lässt sich am einfachsten durch das Abfallen der Stange und damit der Wegnahme der Rotationsachse verhindern.

2. Der Kopfstand

Beim Kopfstand vollführt das Pferd auch einen Überschlag von 180°.

Dabei gibt es unter Umständen nur eine geringe oder sogar gar keine Kollision mit dem Hindernis. Unsere mittlerweile durch die Zucht sehr springsensiblen und am Sprung sehr vorsichtigen Pferde reagieren heute schon bei geringer Berührung der Vorderbeine mit dem Hindernis, indem sie reflexartig die Hinterhand, wie man im Fachjargon sagt, „elektrisch“ von der Stange wegziehen und nach oben „aufmachen“. Dabei gerät der Schwerpunkt des Pferdes zusehends nach vorne in den Bereich Schulter/Hals. Die Hinterbeine werden vom Pferd weit nach hinten/oben in die Luft geschleudert. Bei dem hohen Tempo eines Geländerittes führt diese ruckartige Verlagerung des Schwerpunktes nach vorn dazu, dass das Pferd im freien Flug des Sprunges nach vorne kippt und eine Rotation einleitet. In der Regel kann das Pferd diese Teilrotation bei der darauf folgenden, steilen Landung nicht mehr ausbalancieren: Das Pferd rotiert weiter – mit dem Kopf oder dem Nasenrücken auf dem Boden als Drehpunkt. Das Pferd macht quasi einen Kopfstand mit Überschlag. Es scheint recht schwierig zu sein, diese Art des Rotationssturzes durch Ver-

Es gibt verschiedene Ansätze zur Vermeidung von Rotationsstürzen wie diesem (dieser ging für Reiter und Pferd glimpflich aus).



änderungen des Hindernisses zu vermeiden. Lediglich die Reduzierung des Anreitertempos durch parcoursechnische Linienführung oder Gestaltung des Anreiteweges kann hier unter Umständen Abhilfe schaffen.

3. Die „verunglückte“ Verweigerung

Die dritte Art des Rotationssturzes eines Pferdes ist gar nicht die Folge des Sprunges des Pferdes über ein Hindernis. Es ist vielmehr die Folge eines kurzfristigen Entschlusses des Pferdes zum Verweigern. Dabei läuft das Pferd mit den Vorderbeinen ganz dicht an den Sprung heran und versucht, noch mehr oder minder kraftvoll abzubremsen. Bei einem Wettkampftempo größer als 500 m/Minute ist die Massenträgheit bei 500 kg Pferdemasse jedoch so groß, dass ein Anhalten oft nicht mehr möglich ist – zumindest, wenn das Pferd sich erst ganz kurzfristig vor dem Sprung zum Anhalten entschließt. Der Schwerpunkt des Pferdes verlagert sich auch hier ruckartig nach vorn, das Pferd kippt dabei mit tiefem Kopf und Hals nach vorne und crasht mit Vorhand und/oder Brust gegen das Hindernis. Der Versuch des Pferdes durch Abdrücken mit der Hinterhand den Crash zu vermeiden, führt dann letztlich dazu, dass die Hinterhand in die Luft katapultiert wird. Und das

trotz durch die Vollbremsung extrem reduziertem Tempo. Die Rotation, mit der Brust auf dem Hindernis aufliegend, wird dadurch eingeleitet. Dies geschieht dann häufig zeitlupeartig – aber dennoch voll rotierend mit gestrecktem Pferdekörper. Dabei springt das Pferd mit den Vorderbeinen häufig überhaupt nicht ab. Die Vorderbeine stehen noch am Boden, wenn das Pferd die Hinterbeine schon senkrecht in der Luft stehen hat.

Meine Beobachtungen bei dieser Art von Überschlagen lassen vermuten, dass der ganz kurzfristige Entschluss, nicht abzuspringen, häufig eine Folge von Überraschtheit des Pferdes ist. Das Pferd hat dabei die ihm durch das Hindernis gestellte Aufgabe nicht oder erst zu spät erkannt, die notwendige Balance zum erfolgreichen Abspringen ist nicht gegeben – das Pferd zieht in letzter Sekunde die Notbremse – mit den beschriebenen Folgen.

Auch bei der „verunglückten Verweigerung“ wird eine Veränderung des Hindernisses nicht viel bringen. Vielmehr muss dafür Sorge getragen werden, dass es den Pferden möglich ist, die gestellte Aufgabe klar zu erkennen und sich auf den bevorstehenden Sprung vorzubereiten.

Rotationsstürze: Entstehung und Vermeidung

Rotationsstürze sind Stürze, bei denen sich das Pferd überschlägt und dadurch nicht mehr in der Lage ist, mit den Vorderbeinen zu landen. Bei diesen Stürzen ist das Risiko von schweren Verletzungen für den Reiter sowie für Fatalitäten besonders hoch.

Wie entstehen nun diese Stürze?

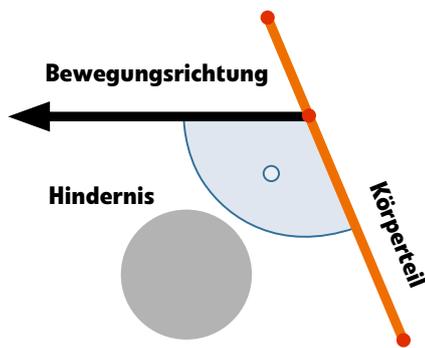
Grundsätzlich wirkt beim Anschlagen eines Pferdes an ein Hindernis eine Kraft, die auf das Pferd wirkt. Abhängig von der Stelle des Anschlages und der Richtung dieser Kraft entsteht ein Drehmoment, welches die Drehbewegung des Pferdes beeinflusst.

Da das Pferd mit den Hinterbeinen abspringt und mit den Vorderbeinen landet, ist schon im normalen Sprungablauf eine Rotation vorhanden. Verstärkt sich diese jedoch zu sehr, können Rotationsstürze entstehen. Auch wenn die Rotation so groß ist, dass das Pferd zwar noch in der Lage ist mit den Vorderbeinen zu landen, sich jedoch in der Landung überschlägt, ist von einer starken Gefährdung des Reiters auszugehen.

Schlägt das Pferd mit den Vorderbeinen an und wirkt die Kraft waagrecht oder

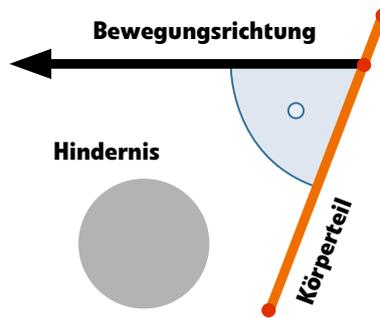
sogar abwärts (das Pferd bleibt in der Aufwärtsbewegung hängen), so entsteht ein großes Drehmoment, das die Rotation verstärkt. Wirkt die Kraft jedoch bergauf, entsteht ein entgegengesetztes Drehmoment, welches die Drehbewegung des Pferdes verringert. Aus diesem Grund sind Sprünge mit einem ausreichend schrägen Profil an der Vorderseite grundsätzlich sicherer.

Die Wirkung des Anschlages an ein Hindernis auf ein Pferd hängt stark davon ab, wo der Anschlag am Pferdekörper geschieht. Unterhalb des Vorderfußwurzelgelenks sind die Vorderbeine im Sprung nach hinten geneigt und klappen quasi weg. Erfolgt die Kollision in diesem Bereich, kann das Pferd über das Hindernis rutschen. Die Kraft, die vom Hindernis auf das Pferd wirkt, ist aufwärts gerichtet und wirkt somit einer Rotationsbewegung entgegen.



Erfolgt die Kollision jedoch oberhalb des Vorderfußwurzelgelenks am Unterarm, dann ist die Situation wesentlich ungünstiger, da der Unterarm im Sprungablauf nach vorne/aufwärts angewinkelt ist. Bei einem ungünstigen Sprungprofil ist es dann nicht möglich, dass das Bein über das Hindernis rutscht. Erschwerend kommt hinzu, dass die Gelenkkapsel das Bein verdickt und eine Möglichkeit zum

Hängenbleiben am Hindernis bietet. Daher muss auch bei schrägen Vorderfronten darauf beachtet werden, dass diese glatt genug sind.



Hervorstehende und kantige Hindernisteile sind äußerst problematisch, da nur wenige Zentimeter Überstand schon zum fatalen Hängenbleiben führen können.

Problematisch bei diesen Kollisionen ist, dass sich der Unterarm des Pferdes nur dann ausreichend weit rückwärts bewegen kann, um über den Sprung zu rutschen, wenn das Pferd den Hals extrem nach unten streckt und es gleichzeitig den Rücken aufwölbt. Dieses ist jedoch erst nach Abschluss der Absprungbewegung möglich und erfolgt daher erst, wenn die Rotation schon eingeleitet ist.

Was kann nun getan werden, um solche Stürze zu verhindern?

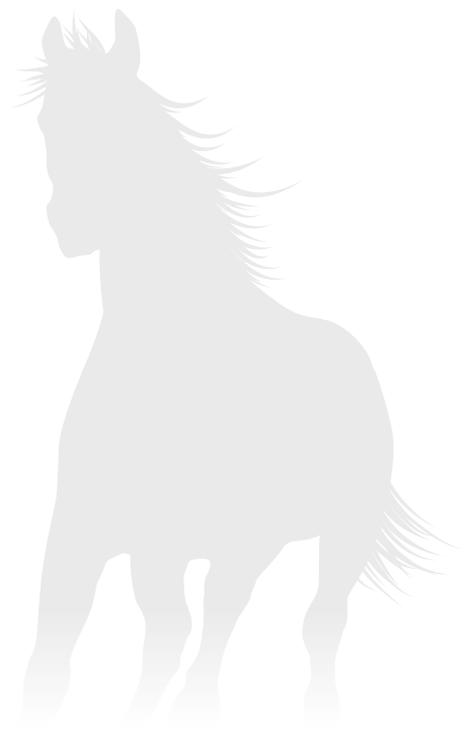
1. **Nach Möglichkeit sollten die Vorderfronten der Hindernisse dort, wo ein Anschlag zu befürchten ist, ausreichend schräg sein. Zudem dürfen keine hervorstehenden Teile an der Oberlinie des Hindernisses herausragen.**
2. **Durch einen geeigneten Fuß kann die Wahrscheinlichkeit für ein zu dichtes Abspringen und ein damit**

verbundenes Anschlagen von schräg unten verringert werden.

3. **Hindernisteile, bei denen das Hängenbleiben mit dem Karpalgelenk nicht ausgeschlossen werden kann, sollten mit geeigneten deformierbaren Systemen versehen werden.**

Rotationsstürze sind das Schreckgespenst des Vielseitigkeitssports, jedoch kann durch geeigneten Hindernisbau einiges getan werden, um das Risiko zu minimieren. Die oben angeführten grundsätzlichen Überlegungen können auch quantitativ durchgeführt werden. Dann leiten sich hieraus deutliche Hinweise darauf ab, wie deformierbare Systeme in Zukunft weiterentwickelt werden sollten.

Gerd Haiber, Elmar Siepmann



Fotos: privat



In Deutschland üblich ist die Verwendung von MIM-Clips mit Sollbruchstelle.



Auch Pins mit Sollbruchstelle tragen zur Vermeidung von Rotationsstürzen bei.

Die „Watchlist“ als Instrument zur Verbesserung des Reitens im Gelände

In Anlehnung an vergleichbare Konzepte in anderen Ländern, v.a. Großbritannien und USA, hat sich der Fachausschuss Vielseitigkeit vor einigen Jahren in Abstimmung mit der FN dafür eingesetzt, die sogenannte Watchlist einzuführen. Auf dieser Liste werden Reiter/innen geführt, die möglicherweise unbewusst und ungewollt gefährliches Reiten gezeigt haben. Dieses Instrument der Watchlist ist nicht Bestandteil der LPO und ist erst recht kein Disziplinierungs-

instrument. Der beobachtete und für die Aufnahme auf die Watchlist vorgesehene Reiter wird noch auf dem Turnier kurz nach seinem Ritt (vom TD und/oder Richter) angesprochen und sein Ritt wird analysiert. Gleichzeitig wird ihm Hilfe angeboten, wie und wo er sein Reiten im Gelände verbessern kann. Die Watchlist wird von der FN geführt und im Vorfeld von Veranstaltungen erhalten die TDs die aktuelle Version. Man hat dann die Möglichkeit, die betroffenen Reiter/innen zu beobachten und bei gutem Reiten sie erneut anzusprechen, ihre Fortschritte zu betonen und sie wieder von der Watchlist zu entfernen. Sonja Theis von unserem FA hat zur Erklärung und zur Information über die Watchlist ein Merkblatt erarbeitet, das auch den Meldestellen und Reitern/innen zur Info über die Watchlist zur Verfügung steht.

Martin Plewa

Bitte sofort weiterleiten an FN, Turniersport, z.H. Frau Ganders, 48229 Warendorf, Fax. 02581-6362-7-289 oder Paanders@fn-dokr.de

Anlage zu S. 3 des TD-Berichts

Formular zur Meldung der Aufnahme auf die Watch List 2018 Hilfestellungen für sichereres Geländereiten



Der/die folgende Teilnehmer/in (Vorname, Name) _____

Mitglied im Reitverein _____ im Landesverband _____

(Trainer: _____) mit (Pferd) _____ ist in der

Prüfungsart) _____ Klasse ___ LPO WBO

am (Datum der Prüfung) _____ in (Veranstaltungsort) _____

aufgrund folgenden Verhaltens auf die Watch List gesetzt worden: _____

Der/die Teilnehmer/in erhielt außerdem keine weiteren Sanktionen 10 oder 25 Strafpunkte

„Gelbe Karte“ Ausschluss

Die Aufnahme auf die Watch List dient dazu, den/die Teilnehmer/in darüber aufzuklären, dass seine/ihre Art zu Reiten Defizite aufweist. Gleichzeitig soll dies Hilfestellung geben, wie in Zukunft besser sicherer geritten werden kann. Ziel ist es, hiermit Stürzen und unglücklichen Bildern möglichst zubeugen.

TD und die Richtergruppe empfehlen dem/der Teilnehmer/in,

ein Training bei einem vom Landes-/ Stützpunktrainer (s. www.pferd-aktuell.de/vielseitigkeit)

empfohlenen Trainer bzw. dem folgenden Trainer (Vorname, Name) _____

zu absolvieren

den nächsten Start in der Klasse ___ vorzusehen. Die nächsten Starts sind geplant

am _____ in (Veranstaltungsort) _____

am _____ in (Veranstaltungsort) _____

(Sonstiges): _____

Der TD und die Richtergruppe bei einem der folgenden Starts das Geländereiten wieder für in _____

ng, so kann der TD der jeweiligen Prüfung den/die Teilnehmer/in wieder von der Watch List streichen

. Dieser TD steht auch für Rückfragen zur Verfügung.

Der TDs _____ Tel.: _____ Unterschrift: _____

Der Teilnehmer/innen: _____ Unterschrift des Teilnehmers: _____



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG e.V.
Förderverein für Pferdesport und Pferdesport - Förderung Ökologischer Natursport
Friedrich-von-Langen-Str. 13 • 48231 Warendorf • Ansprechpartner: Koordinatorin Vielseitigkeit
E-Mail: pganders@fn-dokr.de • www.pferd-aktuell.de

ERLÄUTERUNGEN ZUR WATCH LIST

Grundgedanken:

- Gefährliches Reiten kann je nach Ausmaß und Gefährdung von Reiter, Pferd und/oder Dritten mit verschiedenen Sanktionen geahndet werden:
 - Watch List
 - 10 Strafpunkte
 - 25 Strafpunkte
 - Gelbe Karte
 - Ausschluss
- Die Watch-List wurde eingeführt, um den Reitern Hilfestellung zu ihrer reiterlichen Weiterentwicklung zu geben, ihnen ihr ggf. gefährliches Reiten bewusst zu machen und dadurch die Sicherheit zu erhöhen.
- Jeder Reiter kann bei „auffälligem Reiten“ (s.u. genannte Kriterien) nach Ermessen der Richter und des Technischen Delegierten (TD) innerhalb der Geländestrecke angehalten bzw. danach zum Gespräch gebeten werden.

Organisatorischer Ablauf:

- Das Ergebnis des Gesprächs kann dazu führen, dass der Reiter auf die Watch List aufgenommen wird.
- Diese wird dem Reiter erläutert und das Formular anschließend von ihm unterschrieben.
- Die Liste wird von der FN geführt und jedem TD zur Verfügung gestellt (keine Veröffentlichung).
- Der Reiter wird bei der nächsten Veranstaltung beobachtet und kann bei positivem Verhalten von der Liste genommen werden. Der Reiter sollte ggf. Richtergruppe und TD ansprechen.
- Bei wiederholt auffälligem Reiten wird er weiterhin beobachtet bzw. es folgt ein Gespräch mit ihm und eine Meldung an die LK/FN.

Kriterien zur Aufnahme:

Grundsätzlich bei unreiterlichem Verhalten, insbesondere bei

„Gefährlichem Reiten“:

- Pferde, die sich mehrfach den Hilfen des Reiters entziehen, mangelnde Kontrolle des Reiters
- mehrfaches Springen von Hindernissen in unangepasstem Tempo (zu schnell/ zu langsam)
- wiederholt unpassende Distanzen zum Absprung (deutlich zu dicht/ zu „groß“)
- wiederholt vor oder hinter der Bewegung beim Springen
- wiederholtes Auftreten von gefährlichen Sprüngen
- stark herabgesetzte Reaktionsfähigkeit des Pferdes und/oder des Reiters
- jegliche Art von Gefährdung der Öffentlichkeit (z.B. Herauspringen aus der Trasse)
- Behinderung oder Gefährdung eines anderen Reiters (z.B. Anhalten während des Kurses) und/oder nicht nach Anweisung der Hindernisrichter/Richter handeln

unsportlichem Verhalten dem Pferd gegenüber:

- Reiten von Pferden die aufgrund ihrer Verfassung den Anforderungen offensichtlich nicht gewachsen sind und/oder deren Leistungsvermögen bewusst überfordert wurde:
 - erschöpftes Pferd/ übermäßiges Vorwärtstreiben eines müden Pferdes
 - lahmendes Pferd
- unangemessene und/oder aggressive Einwirkung des Teilnehmers:
 - grobe reiterliche Hilfen
 - übermäßiger Einsatz bzw. unsachgemäße Verwendung von Gerte, Zügelhilfen und/oder Sporen

VORHER – NACHHER:

Beispielhafte Darstellung von Hindernissen bezüglich einer Verbesserung zum „freundlichen“ Eindruck

Für die Erstellung von Geländehindernissen gibt es zunächst aus dem Regelwerk heraus eindeutige Vorgaben – wie z.B. Höhen, Weiten (oberer und unterer Teil) u.v.m. Zusätzlich hat das Hindernis weitere Kriterien zu erfüllen wie z.B.: Es soll fair, sicher, lehrreich und vertrauensbildend sein.

Aus diesen Hauptkriterien hat es aber auch optisch ansprechend und für die Pferde gut erkennbar und respektabel zu sein. Dies kann der Parcourschef (PC) durch die verschiedensten Maßnahmen erreichen; dies soll hier exemplarisch dargestellt werden.

In der LPO heißt es (§633 Absatz 1): „Die Hindernisse müssen in der Grundkonstruktion fest, Achtung gebietend, fair und dem Gelände angepasst sein.“ Aber nicht nur der PC hat hier eine wesentliche Rolle und somit Verantwortung zu übernehmen, sondern auch der Technische Delegierte (TD) insbesondere und auch die abnehmende Richtergruppe (RI) hat eine weittragende Aufgabe; denn sie sind unbeschadet der Zuständigkeit des PC und TD verantwortlich für die Abnahme der technischen und somit regelgerechten Abnahme der Strecke und tragen diese ab dem Zeitpunkt der Abnahme. Daher ist es notwendig, dass nicht nur der PC erkennt, wo an einem Hindernis noch Überarbeitungsbedarf ist, sondern auch der TD und die RI.

Burkhard Beck-Broichsitter

1. Beispiel für Geländehindernisse „Vorher/Nachher“

Positiv: Eindeutig bessere Oberlinie, so ist auch die Tiefe genauer erkennbar; Blumen rechts und links rahmen besser ein.

Noch zu verbessern: Die vordere Stange sollte höher sein; auch der gleich konstruierte Vorbau könnte eine obere farbliche Markierung erhalten.



2. Beispiel für Geländehindernisse „Vorher/Nachher“

Positiv:

- durch den Busch ist die vordere „Spitze“ abgedeckt
- durch die Auffüllung mit dem Heu in die Lücke und das Grundholz ist die Gefahr des zu dichten Heranlaufens einigermaßen gebannt – aber: Vorsicht mit Heu/Stroh im Absprungbereich!
- „Tisch“ ist hinten höher

Negativ:

- Grundlinie sollte höher sein
- Kein Heu/Stroh im Absprungbereich
- Die Konstruktion mit der mittleren, vorderen Ecke ist unglücklich



3. Beispiel für Geländehindernisse „Vorher/Nachher“

Positiv:

- Gute vordere, runde Kante
- Respekt einflößend (kleine Hecke zusätzlich)
- Deutlicher Fuß

Negativ:

- Vordere Front und obere Fläche sollten farblich abgesetzt sein
- Flaggen zu niedrig



5. Beispiel für Geländehindernisse „Vorher/Nachher“

Positiv:

- Gute, vordere, runde Kante
- Hinten höher
- Einladende Ausschmückung – das Pferd wird „geleitet“

Negativ:

- Grundlinie sollte höher sein
- Leicht verzogene Optik durch das hintere, untere Konstruktionsholz



7. Beispiel für Geländehindernisse „Vorher/Nachher“

Positiv:

- Linke Ecke ist sicher mit dem Busch abgedeckt

Negativ:

- Grundholz schlecht erkennbar
- Flaggen zu niedrig—rote Flagge muss weiter nach innen
- relativ dünner oberer Baum; Klasse beachten!
- Mehr Busch rechts, um den Baum abzudecken
- Boden im Anritt scheint problematisch



4. Beispiel für Geländehindernisse „Vorher/Nachher“

Positiv:

- gut in die Landschaft eingepasst
- Anritt/Absprung ist bergan
- massiv/respektabel
- hohe Flaggen sowie abklappbar

Negativ:

- Licht/Schatten; durch das „Rausspringen“ = wenig beeinflussend



6. Beispiel für Geländehindernisse „Vorher/Nachher“

Positiv:

- Deutlich ist der Graben zu sehen (tief genug)
- Pferde werden gut „hingeleitet“
- Hintere grüne „Wand“ macht den Sprung optisch respektabler

Negativ:

- Das Gras sollte an der Absprungstange deutlicher gekürzt sein



8. Beispiel für Geländehindernisse „Vorher/Nachher“

Positiv:

- deutlicher Fuß - wurde noch bepflanzt
- hinten höher
- „fast“ in die Landschaft integriert

Negativ:

- steile Vorderfront
- wenig Eckencharakter
- Flaggen fehlen noch



9. Beispiel für Geländehindernisse „Vorher/Nachher“

Positiv:

- Deutlicher Fuß – Holz sollte höher sein
- „hübsch“ geschmückt
- Flaggen hoch genug

Negativ:

- zu steile Front --- keine Rundung oder Abschrägung oben/vorne
- hintere, obere Linie nicht erkennbar – ein wenig durch die Flagge gegeben



Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen DRV-Mitgliedern, die in den Monaten
Juli und August 2017 einen „runden“ Geburtstag feiern!

60 Jahre

Bettina Groß	09.05.1958
Petra Kaltenboeck	21.05.1958
Jutta Schweigatz	27.05.1958
Rudolf Meyer	04.06.1958
Sylvia Schlaghecken	10.06.1958
Elke Stegemann	12.06.1958
Karin Lachner	17.06.1958

65 Jahre

Manfred Altmann	09.05.1953
Claus Muenkel	09.05.1953
Lothar Vriesen	10.05.1953
Ulrike Enning	11.05.1953
Claudia Garner	14.05.1953
Ursula van Grieken	10.06.1953
Carsten Munk	26.06.1953
Dietmar Nichterlein	30.06.1953

70 Jahre

Manfred Schenk	05.05.1948
Renate Schubert-Fluck	17.05.1948
Herbert Klier	19.05.1948
Walter Bernert	23.05.1948
Siegfried Gieseler	04.06.1948
Karl-Heinz Huelsen	04.06.1948

Karl Engelke	08.06.1948
Walter Holzapfel	08.06.1948
Peter Bort	11.06.1948
Klaus-Udo Haebel	13.06.1948
Elke Koestner	14.06.1948
Karin Stolz	15.06.1948

75 Jahre

Thomas Jaeger	04.05.1943
Günter Pape	05.05.1943
Siegling Guentert	21.05.1943
Cord-Friedrich Wassmann	27.05.1943
Wilfried Schmidt	14.06.1943

80 Jahre

Jürgen Brocks	01.05.1938
Rolf Frey	12.05.1938
Lutz Goessing	13.05.1938
Horst Pape	29.05.1938

85 Jahre

Ernst-Peter Schmunk	22.05.1933
Claus Campe-Thieling	23.05.1933

90 Jahre

Klaus Foege	25.05.1928
-------------	------------

Werben im DRV-Magazin

Das DRV-Magazin erscheint alle zwei Monate und wird direkt an die rund 2.000 Mitglieder der Richtervereinigung versandt – nutzen Sie die Chance, Ihre Werbung hier gezielt zu platzieren!

Neben einer gelungenen Präsentation Ihrer Produkte oder Ihres Unternehmens fördern Sie so zugleich die Arbeit der Deutschen Richtervereinigung! Interessiert?

Dann wenden Sie sich an den Schriftleiter Rolf-Peter Fuß unter info@drv-online.de!



Die „Blutregel“ und ihre Anwendung

„Nur auf die Zunge gebissen“

Das Pferd hat sich „nur auf die Zunge gebissen“, nicht selten hört man diese Aussage auf Turnieren, wenn bei Pferden rötlich gefärbter Speichelschaum am Maul zu erkennen ist. Doch was können Ursachen für blutigen Speichel sein? Beißen sich Pferde wirklich auf die Zunge? Und was sind die Aufgaben und Pflichten des Richters in dieser Situation? Antworten auf diese Fragen soll der folgende Artikel liefern.

Die Blutregel in der LPO

Mit der LPO 2018 wurde die Blutregel in Deutschland explizit eingeführt. Der § 66.6.6 (Allgemeine Teilnahmebeschränkungen von Pferden) legt fest, dass Pferde, an denen in Bereichen, an denen üblicher Weise mit Einwirkung(en) durch den Teilnehmer zu rechnen ist, frisches Blut festgestellt wird, nicht zu Leistungsprüfungen (LP) zugelassen sind. Nicht teilnahmeberechtigte Pferde sind sofort von der entsprechenden LP bzw. Pferdeleistungsschau (PLS) auszuschließen bzw. zu disqualifizieren (§ 66. 7). Somit ist in der LPO 2018 festgelegt, dass Blut im Einwirkungsbereich des Pferdesportlers (z.B. im Maul, an der Schenkellage) immer zur Disqualifikation für die laufende LP führt.

Wie aber ist vorzugehen, wenn der Verdacht auf frisches Blut am Pferd besteht? Hier ist in jedem Falle eine Inaugenscheinnahme des Pferdes durchzuführen, dabei spielt es zunächst einmal keine Rolle, ob sich die Lokalisation der Blutung innerhalb oder außerhalb des üblichen Einwirkungsbereiches des Pferdesportlers befindet.

Doch wann muss diese Inaugenscheinnahme des Pferdes erfolgen, wenn der Verdacht auf Blut am Pferd besteht? Eine Antwort auf diese Frage liefern die Durchführungsbestimmungen zu § 66.6.6. Besteht während der Prüfungsvorbereitung der Verdacht auf Blut, gilt es, den Teilnehmer anzusprechen und die Vorbereitung zu unterbrechen. Auch muss die Prüfungsvorstellung selbst unterbrochen werden, wenn Anhaltspunkte für eine Blutung am Pferd bestehen. Jedoch sehen die Durchführungsbestimmungen auch vor, dass das Pferd unverzüglich nach Beendigung der Vorstellung untersucht werden kann, wenn eine Unterbrechung unangemessen erscheint oder nicht möglich ist,

beispielsweise, wenn der Reiter gerade im Begriff ist, das letzte Hindernis des Parcours zu überwinden.

Idealer Weise erfolgt die unmittelbare Untersuchung des Pferdes im Sinne einer Pferdekontrolle durch den verantwortlichen Richter gemeinsam mit dem Turniertierarzt. Sollte der Turniertierarzt nicht direkt für die Durchführung der Pferdekontrolle verfügbar sein, muss der verantwortliche Richter das Pferd zunächst ohne den Turniertierarzt in Augenschein nehmen, um festzustellen, ob sich der Verdacht auf Blut bestätigen lässt. Es gilt, an dieser Stelle eine Entscheidung bezüglich der laufenden LP zu treffen. Dabei führt jegliches Vorkommen von frischem Blut im Einwirkungsbereich des Pferdesportlers zum Ausschluss bzw. zur Disqualifikation für die laufende LP. Beispiele hierfür können das Feststellen von Blut im Speichel des Pferdes oder eine blutende Hautverletzung im Bereich der Schenkellage des Reiters sein. Der Schweregrad der Verletzung ist hier unerheblich, da es im Falle von Blut im Einwirkungsbereich des Reiters keinen Ermessensspielraum gibt.

Im Gegensatz dazu sieht die LPO bei einer blutenden Verletzung außerhalb des Einwirkungsbereiches des Pferdesportlers einen gewissen Ermessensspielraum für den verantwortlichen Richter vor. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung (kleine Schürfwunde vs. tiefer Ballentritt) ist zu entscheiden, ob das Pferd zu disqualifizieren ist oder eine Teilnahmeberechtigung für die LP vorliegt.

In den Fällen, in denen der Tierarzt nicht sofort anwesend sein kann und der Richter das Pferd zunächst allein in Augenschein nimmt, um daraufhin eine Entscheidung für die laufende LP zu treffen, muss die Pferdekontrolle zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. In § 67.6.1 der LPO ist festgelegt, dass bei jedem Auftreten von frischem Blut eine Pferdekontrolle durchzuführen ist. Wichtig ist, dass im Rahmen der Pferdekontrolle, unabhängig vom Zeitpunkt, an dem diese durchgeführt wird, eine weitere Entscheidung auf der Basis der tierärztlichen Untersuchung zu treffen ist: Kann das Pferd in weiteren LPs derselben PLS an den Start gehen? Hierbei ist die Schwere der Verletzung, die die Blutung hervorgerufen hat, der entscheidende Faktor. Handelt es sich um eine harmlose Blessur, können weitere Starts auf der PLS möglich sein. Dies kann beispielsweise bei einer oberflächlichen Streifverletzung an der Gliedmaße der Fall sein. Handelt es sich aber um einen schweren oder schon länger bestehenden Defekt, muss das Pferd für die gesamte PLS ausgeschlossen werden. Dieser Grundsatz gilt



Bei diesem Pferd wurde blutiger Speichelschaum am Maul festgestellt, die angeordnete tierärztliche Untersuchung ergab eine tiefgehende Läsion der Backenschleimhaut in Höhe des ersten Backenzahns. Zum Zeitpunkt des Fotos wurde der spitze erste Backenzahn, der die Verletzung verursachte, inzwischen bei einer Zahnbehandlung berundet.



Dieses Pferd zeigte ebenfalls eine tiefgehende Schleimhautläsion der Zunge auf Höhe des Gebisses. Auffällig wurde auch dieses Pferd durch rötlich verfärbten Speichelschaum.



Bei diesem Pferd wurde ebenfalls blutiger Speichelschaum am Maul festgestellt. Bei der nachfolgenden tierärztlichen Untersuchung wurde eine akute Verletzung der Zungenoberfläche, die durch das Gebiss verursacht worden war, festgestellt.



Dieses Pferd zeigte einen tiefgehenden Schleimhautdefekt im Bereich der Lade auf Höhe des Gebisses. Durch den permanenten Druck entwickelte der darunter liegende Knochen eine Zubildung. Auffällig wurde dieses Pferd ebenfalls durch rötlichen Speichel.

sowohl für Blutungen innerhalb als auch außerhalb des Einwirkungsbereichs des Reiters.

Ist es im Rahmen der Pferdekontrolle nicht möglich, die Ursache der Blutung (z.B. im Maul des Pferdes) festzustellen, ist durch den Richter in Abstimmung mit dem Turniertierarzt eine weitergehende Untersuchung anzuordnen.

Ursachen für blutigen Schaum vorm Pferdemaul

Oftmals wird blutiger Schaum vor dem Maul mit dem Satz „der hat sich nur auf die Zunge gebissen“ abgetan. Was kann sich hinter einer Blutung aus dem Maul wirklich verbergen? Die tierärztliche Untersuchung liefert nicht selten schwerwiegende Befunde. Hierzu gehören tiefe Wunden in der Backenschleimhaut oder Schleimhautläsionen auf der Zungenoberfläche, die durch das Gebiss des Pferdes verursacht wurden. Auch können die Laden des Pferdes durch grobe Handeinwirkung oder die Nutzung tierschutzrelevanter Gebisse schwerwiegende Schäden aufweisen. Neben Läsionen der Schleimhaut kann auch der darunter liegende Knochen in Mitleidschaft gezogen werden. Dies ist vor allem der Fall, wenn das Gewebe und der Knochen über längere Zeiträume immer wieder in Mitleidschaft gezogen werden. Somit besteht aus Gründen des Tierschutzes und der Fairness gegenüber dem Sportpartner Pferd die Verpflichtung, der Ursache des blutigen Speichels auf den Grund zu gehen.

Durchführung einer Pferdekontrolle

Bei der Pferdekontrolle empfiehlt sich folgende Vorgehensweise: Die Riemen des Reithalters sowie ggf. die Kinnkette sollten vom Reiter, Pfleger oder Betreuer gelöst werden. Das Maul des Pferdes kann durch entsprechenden vorsichtigen Zug an den Zügeln geöffnet werden. Zur verdachtsweise abtastenden Untersuchung der Maulhöhle und Umgebung müssen für jedes Pferd neue Einmalhandschuhe benutzt werden. Um Befunde, die im Rahmen der Pferdekontrolle festgestellt werden, zu dokumentieren, bieten die Durchführungsbestimmungen zu §67 der LPO ein Untersuchungsprotokoll, welches nach dem Ausfüllen von Turniertierarzt, Richter und Teilnehmer zu unterschreiben ist. Der für das Maul relevante Punkt des Untersuchungsprotokolls für Pferdekontrollen ist mit „Maul/Zäumung/Gebiss“ betitelt. Nach Abschluss der Veranstaltung muss dieses Protokoll zusammen mit dem Bericht des Turniertierarztes oder des LK-Beauftragten bei der Landeskommission eingereicht werden. Relevante akute Befunde, aber auch aktualisierte chronische, nicht abgeheilte Läsionen sind der LK zur Nachverfolgung durch einen Richter und den Turniertierarzt vor dem nächsten geplanten Turnierstart zu berichten. Es sollte vor dem nächsten Turnierstart eine

erneute Pferdekontrolle angeordnet werden, um zu überprüfen, ob die Verletzungen vollständig abgeheilt sind.

Doch nicht immer ist die Durchführung einer Pferdekontrolle ausreichend, um die Ursache einer Blutung feststellen zu können. Einige Bereiche im Maul können beim aufgezümmten Pferd nicht ausreichend durch den Tierarzt eingesehen werden. Dazu gehören die Ober- und Unterseite der Zunge, das Zungenbändchen, der vordere Mundhöhlenboden, beide Laden sowie die Schleimhaut im Bereich der ersten Backenzähne. Nach Möglichkeit sollte dies in ruhiger Umgebung, z.B. in einer Box, stattfinden. Das Pferd muss abgezäumt am Halfter untersucht werden, da erst dann die entscheidenden Teile der Maulhöhle einsehbar sind.

Fazit

Auch vor der LPO 2018 war es dem Richter jederzeit möglich, Pferde auf Grund von Verletzungen von einer LP auszuschließen. Die neue „Blutregel“ der LPO 2018 gibt nun einen genauen Fahrplan vor, wie im Falle von Blut am Pferd zu verfahren ist. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Blut im Einwirkungsbereich des Pferdesportlers gelegt. Richtig so! Hierbei geht es nicht darum, ob dem Pferd eine Verletzung durch grobe Einwirkung oder aus Versehen zugefügt wurde. Allein die Tatsache, dass es zu einer Verletzung in diesem sensiblen und nicht zuletzt auch öffentlichkeitswirksamen Bereich gekommen ist, führt zum Ausschluss/zur Disqualifikation und zieht eine Untersuchung nach sich. Der Ausspruch „nur auf die Zunge gebissen“ sollte damit endlich der Vergangenheit angehören und jede Verletzung des Pferdes in angemessener Weise untersucht und beurteilt werden. Und nicht vergessen: Pferde beißen sich normalerweise nicht auf die Zunge!

**Dr. Henrike Lagershausen und
Dr. Enrica Zumnorde-Mertens**

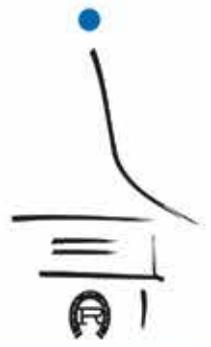
**Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN),
Abteilung Veterinärmedizin**

**Dr. Peter Witzmann, Fachtierarzt für Pferde,
LK-Tierarzt Baden-Württemberg, Leinfelden**

www.landesreitschule.de

Weißenstein 52 · 40764 Langenfeld

Tel.: 02173-1011200



LANDES-REIT-UND FAHRSCHULE
RHEINLAND

Rauf auf's Pferd!

Reiten lernen an der Landes-Reit- und Fahrschule Rheinland

- Reitstunden für Kids, Teens & Junggebliebene
- Vom Anfänger zum Turnierreiter
- Therapeutisches Reiten & Schulsport
- Freizeitspaß für die ganze Familie

**Kompetenz
Vertrauen
Erfahrung**